

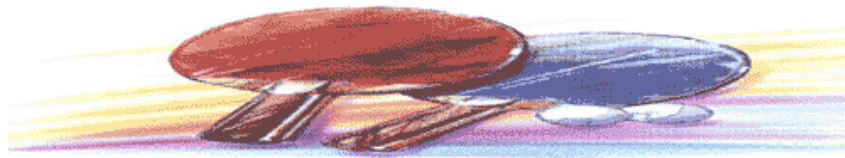


TTC 1949 Blau-Weiß
Lechenich e.V.

Jahreshauptversammlung 2024

Donnerstag, 01.02.2024, 19:30 Uhr

Katholisches Pfarrzentrum, Lechenich



www.TTC-Lechenich.de

**Tischtennis-Club
1949 Blau-Weiß Lechenich e.V.**

Bernd Schubert, Bonner Ring 58, 50374 Erftstadt

An
alle
Mitglieder des
TTC 1949 BW Lechenich e.V.

Funktion: Vorsitzender
Email: vorsitzender@ttc-lechenich.de
Name: Bernd Schubert
Straße: Bonner Ring 58
Plz, Ort: 50374 Erftstadt
Telefon (p): 02235 / 690737

Erftstadt, den 14.01.2024

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hiermit lade ich Sie im Namen des Vorstandes des Vereins zur Jahreshauptversammlung des TTC 1949 Blau-Weiß Lechenich e.V. recht herzlich ein.

Ort und Zeit: Donnerstag, den 01.02.2024 um 19.30 Uhr im Katholischen Pfarrzentrum (Raum S1 direkt links nach dem Eingang), Franz-Busbach-Str. 9, 50374 Erftstadt-Lechenich

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Bericht des Sportwartes
5. Bericht des Jugendwartes
6. Bericht der Mannschaftsführer
7. Aussprache über die Berichte der Vorstandsmitglieder und Mannschaftsführer
8. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
9. Ehrungen
10. Vereinsjubiläum
11. Wahl eines Versammlungsleiters
12. Entlastung des Vorstandes für das abgelaufene Geschäftsjahr
13. Neuwahlen
 - 13a. Vorsitzender
 - 13b. Kassenwart
 - 13c. Jugendwart
 - 13d. Materialwart
 - 13e. 2.Beisitzer
 - 13f. Mitglieder des Ältestenrats
 - 13g. Kassenprüfer
14. Genehmigung des Haushaltsplanes 2024

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Köln

IBAN: DE33 3705 0299 0194 0076 76

BIC: COKSDE33XXX

VR-Bank Rhein Erft eG

IBAN: DE37 3716 1289 1402 1970 10

BIC: GENODED1BRH

15. Antrag auf Änderung der Satzung
16. Bestätigung der Neufassung der Geschäftsordnung
17. Anträge
18. Beantwortung von Einzelfragen

Anträge zur Jahreshauptversammlung können schriftlich bis zum 25.01.2024 beim Vorsitzenden oder beim Geschäftsführer schriftlich eingereicht werden.

Als Anlage erhalten Sie die Berichte des Vorsitzenden, des Geschäftsführers, des Sportwartes, des Jugendwartes, den Kassenbericht 2023 und den Vorschlag für den Haushaltsplan 2024. Somit haben Sie bereits im Vorfeld die Möglichkeit, diese Berichte zu studieren, um gezielte Fragen während der Versammlung zu stellen.

Ebenso ist als Anlage der Antrag auf Änderung der Satzung und der Vorschlag für die Neufassung der Satzung sowie die Neufassung der Geschäftsordnung beigefügt.

Die Eltern unserer Jugendlichen und Kinder sind als Gäste recht herzlich eingeladen.

Wir bitten Sie recht herzlich um die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung, da Sie so aktiv die Vereinspolitik mitbestimmen können. Es gibt bestimmte Punkte, die Sie besonders interessieren und Ihre Meinung, Kritik oder Unterstützung gefordert ist.

Mit besten Grüßen

gez. Bernd Schubert
Vorsitzender

Anlagen

- Zu TOP 15: Antrag auf Änderung der Satzung
- Zu TOP 16: Antrag auf Bestätigung der Neufassung der Geschäftsordnung
- Bericht des Vorsitzenden
- Bericht des Geschäftsführers
- Bericht des Sportwartes
- Bericht des Jugendwartes
- Kassenbericht 2023 und Haushaltsplan 2024
- Neufassung der Satzung
- Neufassung der Geschäftsordnung

TOP 15 der Jahreshauptversammlung 2024

Der Vorstand des TTC Lechenich stellt folgenden Antrag auf Änderung der Satzung:

<i>Alte Fassung</i>	<i>Neue Fassung</i>
<p>§ 12 Die Mitgliederversammlung</p> <p>(4) Auf schriftlichen Antrag eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder, der eine entsprechende Begründung enthalten sein muss, hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Für diese gelten die Bestimmungen über die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.</p>	<p>§ 12 Die Mitgliederversammlung</p> <p>(4) Auf schriftlichen Antrag eines Fünftels der stimmberechtigten Mitglieder, der eine entsprechende Begründung enthalten sein muss, hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Für diese gelten die Bestimmungen über die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.</p>
<p>§ 16 Der geschäftsführende Vorstand</p> <p>(4) Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und hat der Mitgliederversammlung jährlich einen Geschäftsbericht zu erstatten. Er ist zusammen mit dem Kassenswart für das Rechnungswesen im Sinne § 9 der Satzung verantwortlich und stellt mit ihm den Haushaltsplan auf, der nach Beratung und Beschlussfassung im Vorstand der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.</p>	<p>§ 16 Der geschäftsführende Vorstand</p> <p>(4) Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und hat der Mitgliederversammlung jährlich einen Geschäftsbericht zu erstatten. Er ist zusammen mit dem Kassenswart für das Rechnungswesen im Sinne § 3 der Satzung verantwortlich und stellt mit ihm den Haushaltsplan auf, der nach Beratung und Beschlussfassung im Vorstand der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.</p>

Begründungen:

Bei § 12 darf das Einberufungsrecht nicht auf die stimmberechtigten Mitglieder beschränkt werden, sondern muss allen Mitgliedern zustehen.

Bei § 16 handelt es sich um eine redaktionelle Änderung und Richtigstellung des in Beziehung genannten Paragraphen.

TOP 16 der Jahreshauptversammlung 2024

Der Vorstand des TTC Lechenich stellt den Antrag auf Bestätigung der Neufassung der Geschäftsordnung.

Begründung:

Der Vorstand hat auf seiner Sitzung am 31.08.2023 eine Neufassung der Geschäftsordnung beschlossen. In die neue Geschäftsordnung wurden die näheren Aufgabenbeschreibungen aller Ämter beim TTC aufgenommen, um mehr Transparenz zu schaffen und für alle Mitglieder die Aufgaben des Vorstandes und der übrigen Ämter näher zu erläutern.

Die Neufassung der Geschäftsordnung muss nun gemäß der Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigt werden.



Bericht des Vorstandsvorsitzenden zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe TTC-Mitglieder,

im Namen des gesamten Vorstands möchte ich zunächst Allen mein Mitgefühl aussprechen, die 2023 im persönlichen Umfeld schmerzhaft Verluste hinnehmen mussten.

Die Bewältigung der Flutereignisse ist zwischenzeitlich wohl bei den meisten Betroffenen weitgehend erfolgt. Wo dies im Einzelfall noch nicht der Fall ist, wünsche ich weiterhin die nötige Kraft und Zuversicht auch die restlichen Erfordernisse bald zu meistern.

Neben dem noch immer anhaltenden Krieg in der Ukraine, dessen Ende und finale Auswirkungen noch nicht absehbar sind, haben seit Oktober zusätzlich die Auseinandersetzungen im Gazagebiet einen festen Platz in Platz in der täglichen Nachrichterstattung. Ich hoffe, dass beide Konflikte bald beendet werden können und wir wieder friedlicheren Zeiten entgegensehen.

Auch wenn nach allgemeinem Verständnis keine „coronabedingten“ Einschränkungen mehr existieren, zeigen Einzelfälle noch immer, dass die Infektion bzw. deren Erreger weiterhin Teil unserer Realität sind und eine gewisse Vorsicht sicher nicht schadet. Die vielfältigen diesbezüglich erfolgten Maßnahmen ermöglichen aber inzwischen weitgehende Normalität in unserem Alltag.

Außer in den privaten Bereichen waren wir 2022 leider noch mit vielen Einschränkungen bei unseren sportlichen Aktivitäten konfrontiert. Dies hat sich inzwischen weitgehend normalisiert und die Spielsaison 2022/23 sowie erste Hälfte von 2023/24 konnte planmäßig ablaufen.

Aufgrund entsprechender Beschlußlage seitens der Stadt wurde einzelnen Erststädter TT-Vereinen weiterhin mit Trainings- und Spielzeiten ausgeholfen. Dies ist insgesamt aber ohne größere Komplikationen abgelaufen, auch wenn es dadurch mitunter etwas eng zuging.

Aufgrund der Neuordnung der Bezirksstrukturen spielen wir bekanntermaßen nun im „Bezirk Köln“ statt im „Kreis Euskirchen“. In vielen Spielklassen wird nun in 4er- statt 6er-Mannschaften gespielt. Leider gingen wir mit deutlich reduzierter Mannschaftsstärke in die neue Saison. Über die sportlichen Ergebnisse sowie weitere Perspektive wird im Bericht des Sportwarts berichtet.

Die Warmwasserversorgung zum Duschen wurde seitens der Stadt in unserer Halle zwar aufrecht erhalten, allerdings ist deren Temperatursteuerung sowie der Zustand der WC- und Duschräume insgesamt schon seit Jahren beklagenswert. Unser diesbezügliches Mängelschreiben an die Stadtverwaltung im Juli blieb bisher leider ohne jede Reaktion – wir bleiben dran.

Nach den 2022 unplanmäßig erforderlich gewordenen Neubesetzungen im Vorstand wurde Einiges umstrukturiert und neu auf den Weg gebracht. Insgesamt blicken wir im Vorstand zuversichtlich nach vorne; Verstärkung wäre aber willkommen da noch zwei Vorstandsposten zu besetzen sind, die z.Zt. immer noch durch Doppelbesetzungen abgedeckt werden – es gilt also: Freiwillige bitte vortreten...

Nach zeitweiligem Mitgliederrückgang in den letzten Jahren hält der aktuelle Trend moderater Neuzugänge weiter an. Der Trainingsbetrieb bei den Erwachsenen findet in etwa auf früherem (niedrigen) Niveau statt – es gibt also weiterhin Luft nach oben. Wünschenswert wäre eine stärkere Durchmischung der unterschiedlichen Spielstärken und Spielweisen; leider spielen meistens die gleichen Spieler untereinander.

Bei unseren geplanten Aktivitäten zum Thema „*Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport*“ haben die angekündigten Initiativen des Landes- sowie Kreissportbundes bisher leider nicht so konkret wie erwartet stattgefunden. Dennoch haben wir das Thema natürlich weiter im Fokus und werden kurzfristig einen „Ehrenkodex“ einführen um dies auch sichtbar zu machen. Bei Fragen hierzu stehe ich gerne weiterhin persönlich zur Verfügung.

Die wohl größte Herausforderung außerhalb des sportlichen Geschehens dürfte in diesem Jahr die würdige Ausrichtung / Gestaltung von Festlichkeiten anlässlich unseres 75-jährigen Vereinsjubiläums sein. Diesbezügliche Überlegungen bzw. Planungen wurden im Vorstand sowie unterstützendem Festausschuss (+ 3 Personen) bereits Mitte letzten Jahres angegangen, Vieles ist aber noch unklar. Die Umsetzung manch guter Idee scheitert leider an unseren allgemeinen sowie personellen Möglichkeiten. Auch hierzu ist die Unterstützung durch weitere Freiwillige jederzeit willkommen. Im Wesentlichen soll es nach jetzigem Sachstand am 24. August einen Festabend mit Buffet und einem überschaubaren Rahmenprogramm geben. Neben den aktuellen Mitgliedern (und Angehörigen) ist auch die Teilnahme von Ehemaligen (soweit noch ausfindig zu machen) sowie externen Gästen aus Politik und sportlichen Gremien geplant. Wir haben uns im Vorstand bei den diesbezüglichen Ausgaben auf eine Zielgröße von ca. 3.000 € - als angemessen und verträglich mit Blick auf die vorhandenen Rücklagen - verständigt und im Budget 2024 berücksichtigt. Hierbei ist jedoch schon ein Eigenanteil für den Verzehr eingerechnet, ansonsten würden etwa 5.000 € zu Buche schlagen. Der größte Faktor ist dabei natürlich die tatsächliche Anzahl der Gäste. Diese ist zurzeit schwer prognostizierbar, weshalb im Frühjahr dazu eine verbindliche Abfrage geplant ist. Danach sind wir hoffentlich schlauer und können noch die eine oder andere Korrektur vornehmen. Bis dahin werden keine verbindlichen Bestellungen oder Ausgaben getätigt. Näheres dazu können wir gerne in Zuge der Verabschiedung des Budgets beraten.

Zuletzt möchte ich nochmals (auch in meiner Position als Materialwart) an alle aktiven Mitglieder appellieren, pfleglich mit dem Inventar (Tische, Netze, Stühle, Banden etc.) umzugehen. Immerhin stellen diese ein Wertvolumen von insgesamt ca. 30.000 € dar. Sicher macht unser Sport mit intaktem Gerät mehr Spaß als mit „abgerocktem“. Wir alle bestimmen maßgeblich den Zustand sowie die Lebensdauer unserer Gerätschaften. Hier ein kurzer Überblick zur Materialsituation:

Zitat aus letztem Bericht: „Die seinerzeit eingeführte Separierung der „Mannschaftsnetze“ hat sich meiner Beobachtung nach bewährt, obgleich mancher Mannschaft deren Rückführung in die Taschen und den Stahlschrank nicht immer gelingt.“ → Ist etwas besser geworden; allerdings haben wir auch nur noch 3 Herrenmannschaften + keine Damenmannschaft mehr.

„Die „Trainingsnetze“ konnten in den letzten 5-6 Jahren mit geringem Mitteleinsatz, aber entsprechend hohen (Reparatur-) Aufwand in bestimmungsgemäßem Zustand gehalten werden. Allerdings traten im letzten Jahr aufgrund überdrehter Verschraubungen an vielen Garnituren irreparable Beschädigungen auf. Mir fällt tatsächlich die Vorstellung schwer, wie viel Kraft angewandt werden muß um die betreffenden Gewinde komplett durchzudrehen – aber offenbar ist das möglich.“ → Ist leider unverändert; die eigentlich 2023 erforderlichen bzw. geplanten Neuanschaffungen konnten durch Reduzierung / Überführung aus dem Bestand der ehemaligen Mannschaftsnetze vermieden werden; allerdings werden wir dieses Jahr wohl 6 neue Garnituren anschaffen müssen.

„Insgesamt sind wir mit unserem Bestand an Tischen sowohl im Wettkampf- als auch im Trainingsbetrieb (qualitativ und quantitativ) aktuell gut ausgestattet, wobei im Training (speziell bei Jugend) die älteren Modelle stärker genutzt werden könnten um die „Wettkampftische“ zu schonen. Meistens werden letztere

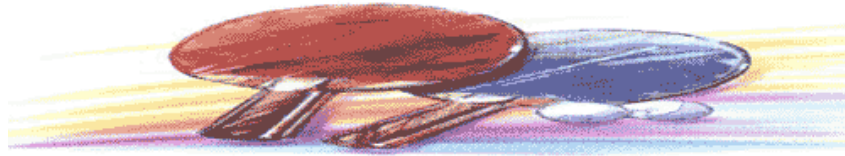
jedoch als erstes aus der Box gezogen ...“ → Hat sich etwas gebessert, u.a. auch nachdem wir die aktuell besten Tische (ab 2016) durch eine Stahlkette gesichert haben. Wir hoffen, den zuvor (vermutlich durch Fremdnutzung) stark beschädigten Tisch reparieren zu können. Unabhängig davon haben wir bei der Stadt zwei weitere Tische (+ Netze) beantragt – aber leider erfolglos.

Sicherlich ist aufgefallen, dass wir im September 2023 neue Klappstühle angeschafft haben. Leider war die Freude kurz; die herstellerseitig definierten Qualitätseigenschaften haben sich im Einsatz nicht bewahrheitet, denn schon nach zwei Monaten gab es erste Ausfallerscheinungen. Wir versuchen z.Zt. bei dem Lieferanten eine Ersatz- bzw. Entschädigungslösung zu erreichen.

„Die turnusmäßig anstehende Neuanschaffung von Mannschaftstrikots wurde aufgrund des eingeschränkten Spielbetriebs bereits zwei Jahre zurückgestellt; der Zustand bzw. die Qualität der Trikots ließ das m.E. aber ohne Einschränkungen zu.“ → Ob in diesem Jahr neue Trikots für die Erwachsenen beschafft werden sollen, möchte ich in der heutigen Versammlung zur Diskussion stellen. Immerhin würde dies (ohne Sponsoring) eine weitere Investition von etwa 3.000 € bedeuten.

Lechenich, Februar 2024

Bernd Schubert
(erster Vorsitzender)



www.TTC-Lechenich.de



Tischtennis-Club
1949 Blau-Weiß Lechenich e.V.

Bericht des Geschäftsführers zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe TTC-Mitglieder,

auch in diesem Jahr möchte ich euch einen kurzen Bericht des Geschäftsführers vorlegen.

Das Jahr 2023 stand noch ganz viel im Zeichen der Umstrukturierung und Neuorganisation in meinem Aufgabenbereich, die mittlerweile abgeschlossen werden konnte und so wieder Normalität eingekehrt ist. Ein wichtiger Bestandteil in dieser Phase war die Implementierung der neuen **Vereinssoftware**. Sie hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Abläufe vor allem in der Mitglieder- und Finanzverwaltung des Vereins optimiert werden konnten und die Daten stets aktuell sind.

Leider wird der angebotene Mitgliederbereich kaum bis gar nicht von den Mitgliedern genutzt. Hier würde ich mich über eine häufigere Nutzung, z.B. für Änderungen der eigenen Daten oder der Nutzung des Forums, sehr freuen. Gerne nehme ich auch Anregungen oder Wünsche aus der Mitgliedschaft auf.

Hier der **Mitgliederbestand** des TTC am 01.01.2024 zur allgemeinen Information:

Insgesamt 108 Mitglieder (Vorjahr: 103),

davon 45 aktive Mitglieder (Vorjahr: 46)

21 Jugendliche (Vorjahr: 16)

3 Mitglieder mit Ermäßigungen (Vorjahr: 7)

18 Inaktive Mitglieder (Vorjahr: 22)

3 Ehrenmitglieder und beitragsfreie Mitglieder (Vorjahr: 3)

18 Familienmitglieder (davon 8 Erwachsene und 10 Jugendliche) (Vorjahr: 9)

In 2023 wurden auch wieder die möglichen Zuschüsse beim Landessportbund und bei der Stadt Erfstadt sowie Zuschüsse für eine Trainerausbildung beantragt, die unserem Verein in finanzieller Hinsicht sehr viel helfen. Auch das **Sponsoring** unseres Vereins durch die GVG konnte in der neuen Saison fortgesetzt werden.

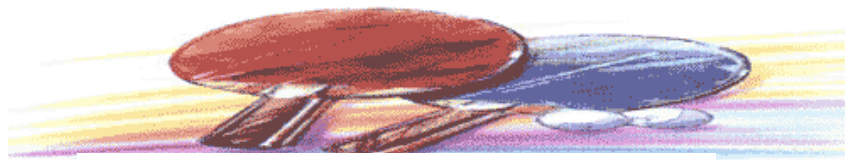
Bei der letzten Mitgliederversammlung wurde die neue **Satzung** des Vereins beschlossen. Nach dem Antrag auf Eintragung der Satzung in das Vereinsregister haben wir allerdings vom Amtsgericht die Mitteilung erhalten, dass es noch einen kleinen Fehler in der Satzung gibt, die eine Eintragung verhindert hat.

Ihr erhaltet daher mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung den Antrag auf eine entsprechende Änderung der Satzung. Mit der entsprechenden Annahme des Antrags steht dann einer Eintragung in das Vereinsregister nichts mehr im Wege, so dass dann die Satzung auch in Kraft treten kann.

Wenn ihr Fragen oder Anregungen zu meinem Aufgabenbereich habt, so könnt ihr euch gerne an mich wenden.

Brühl, im Januar 2024

Dieter Laibach
Geschäftsführer



<https://ttc-lechenich.de>



Tischtennis-Club
1949 Blau-Weiß Lechenich e.V.

Bericht des Sportwarts zur Jahreshauptversammlung am Do, den 01.02.24 ab 19:30 Uhr

I. Einleitung

Liebe Sportlerinnen und Sportler,

Ihr erhaltet wieder zusammen mit der Einladung einen schriftlichen Bericht vom Sportwart. Ihr habt damit die Möglichkeit, alles in Ruhe zu lesen, außerdem könnt Ihr dann bei der Versammlung Fragen stellen oder Anregungen geben.

II. Einzelmeisterschaften

1. Vereinsmeisterschaften

Ende Oktober 2023 fand unsere Vereinsmeisterschaft statt. Diesmal fanden sich 15 Teilnehmer ein, was eine Steigerung gegenüber der letzten VM ist.

Herren A:

1. Fabian Gilli (Titel verteidigt)
2. Jan Henninger
3. Uwe Malsy
3. Stephan Zerbe

Herren B:

1. Rainer Schmitt
2. Jürgen Hommelsheim
3. Bernd Schubert
4. Dieter Laibach

Herren C:

1. Claudia Wißkirchen
2. Julian Hildebrandt
3. Walter Zerbe

Doppel:

1. Jim Schmitt / Jürgen Hommelsheim
2. Fabian Gilli / Rainer Schmitt
3. Uwe Malsy / Dieter Laibach

Die Damenkonkurrenz fiel leider aus.

2. Bezirksmeisterschaften

Bei den Bezirksmeisterschaften im neuen Bezirk Köln nahmen vom TTC BW Lechenich folgender Spieler teil:

Damen bis QTTR 3000: Claudia Wißkirchen schaffte Platz 3 im Einzel, im Doppel belegte Claudia mit Viola Stein (TTC Berrenrath) Platz 3.

Herren bis QTTR 1800: Fabian Gilli und Jan Henninger jeweils Platz 27 im Einzel, beide schafften gemeinsam im Doppel Platz 9.

3. WTTV Meisterschaften

Kein Teilnehmer des TTC BW Lechenich dabei.

III. Mannschaftsmeisterschaften

1.Meisterschaft

Derzeitiger Stand Anfang der Rückrunde ist:

1. Herren Mannschaft belegt Platz 5 in der Bezirksoberliga und befindet sich im Mittelfeld
2. Herren Mannschaft ist auf Platz 10 in der 1. Bezirksklasse (4er Team) und kämpft gegen den Abstieg
3. Herren Mannschaft liegt auf Platz 10 in der 2. Bezirksklasse (4er Team) und versucht ebenso den Abstieg zu vermeiden

2.Pokal

Im Pokal schieden die Herren im 1/4 Finale des Bezirkspokals aus.

IV. Allgemeines zum Spiel- und Trainingsbetrieb

1.Spielbetrieb

Die Anzahl der Teams ist diese Saison bei den Erwachsenen erneut um 2 Teams reduziert worden (nur noch 3 Herrenteams).

Die Anzahl an aktiven Spieler/-Innen ist gesunken. Es gab Abgänge, Spieler, die pausieren, aber es konnten auch ein paar Zugänge für den Verein gewonnen werden. Ein Dank geht auch an die Mannschaftsführer, die dieses nicht so beliebte Ehrenamt übernommen haben und jeden Spieltag versuchen eine schlagkräftige Mannschaft aufzustellen und nach Heimspielen die Ergebnisse in Click eingeben. Manche Gegner nutzen bereits den digitalen Spielbericht (also sofortige Eingabe des Satzergebnisses am Tablet), so dass man bereits Bekanntschaft damit machen konnte, denn dies wird ab der nächsten Spielzeit verpflichtend werden.

Seit dem 1.Juli 2023 sind wir sportlich dem neuen Bezirk Köln zugeordnet, die Spielklassennamen haben sich auch verändert und es gibt öfters 4er Teams in den unteren Klassen. Die Fahrten zu den Auswärtsspielen sind meist erfreulich kurz und man lernt neue Hallen und Gegner kennen. Insgesamt betrachtet ist der Bezirk Köln stärker als unser alter Bezirk.

2.Trainingsbetrieb

Die Trainingsbeteiligung ist gleichbleibend. Die Mini-Meisterschaften werden dieses Jahr Ende Februar ausgetragen und evtl gewinnt der Verein dadurch neue Nachwuchskräfte. Liebe Spieler,-Innen versucht so häufig wie möglich zum Training zu kommen, denn je mehr daran teilnehmen, desto mehr Spaß macht es zu trainieren und umso schneller werden eure Fortschritte erkennbar.

Rainer Schmitt hat eine kleine Vereinsrangliste organisiert, die über mehrere Monate verlief. Die Durchführung der Spiele war zum Schluss leider etwas schleppend. Was auffällt ist, dass die Tische und Netze manchmal nicht richtig weggeräumt werden. Es sind Fotos an der Wand angebracht, so dass man sehen kann in welche Räume die verschiedenen Tische gehören. Defekte Netze können, um schneller repariert zu werden, im Netzschrank in ein separates Fach ganz links deponiert werden, so dass unser Materialwart Bernd Schubert dies schneller registrieren kann. Die Netze, Banden sollten etwas pfleglicher behandelt und eingeräumt werden. Kaputtes Material wird vom Verein bezahlt und das sind zusätzliche Kosten, die wir alle tragen müssen. Auch sollte dem Materialwart nicht unnötig viel Arbeit gemacht werden.

V. Sonstige Veranstaltungen

Jubiläumsfeier abends am Sa, den 24.08.24 zum 75 jährigen Bestehen des Vereins.

VI. Vorschau

1. Rahmenterminplan

Im Glaskasten der Halle hängt der für die jeweilige Spielzeit gültige Rahmenterminplan für den TTC, in dem die wichtigsten Ereignisse des Vereins aufgeführt sind. Ich bitte euch, diesen Terminplan zu beachten und auch auf Aushänge, die die Termine noch konkretisieren.

Unsere Homepage (<https://ttc-lechenich.de/>) wird dankenswerterweise durch Dieter Laibach aktualisiert.

Auch gibt es eine Vereinssoftware (<https://easyverein.com/public/TTC/>). Schaut rein, es lohnt sich.

2. Vereinsmeisterschaften

Im Jahr 2024 finden noch die Vereinsmeisterschaften statt, der Termin steht aber noch nicht fest.

Erfstadt, den 04.01.2024
MfG Thomas Müller
Sportwart

Bericht des Jugendwartes zur Jahreshauptversammlung 2024

Liebe Sportkameraden,
ergänzend zu den anderen Berichten gibt es hier eine Übersicht über die Jugend seit der letzten JHV 2023.

Allgemeines

Über das letzte Jahr ist die Anzahl unserer Jugendlichen erfreulicherweise wieder gestiegen und wir haben unser "Corona-Tief" nun hoffentlich endgültig hinter uns. Der Anstieg ist hauptsächlich auf die letzte Mini-Meisterschaft vom 05.02.23 und durch Freundschaften entstanden. Auch dieses Jahr werden wir am 25.02.24 eine Mini-Meisterschaft durchführen, freiwillige Helfer sind gerne willkommen!

Auch das Sommerfest, welches mit knapp 60 Personen, davon ca. 1/3 Jugendliche und Kinder, sehr gut besucht wurde und das vorangegangene Elternteil-Kind Turnier mit unglaublichen 13 Paarungen zeigen den positiven Aufschwung.

Generell werden unsere Angebote an und für die Jugend gut angenommen: So sind wir Ende des Jahres zweimal beim 1.FC Köln in der 2. Bundesliga zuschauen gewesen, das erste Mal mit drei Jugendlichen und zwei Elternteilen, beim zweiten Mal schon insgesamt acht.

Der Jahresabschluss 2023 ist mit der gewohnten Kombination aus Weihnachtsfeier, Jugend-Vereinsmeisterschaft und erstmalig seit vielen Jahren einer Übernachtung in der Halle ebenfalls geglückt, wobei die Übernachtung für viele ein besonderes Highlight war. Bei dieser waren über zehn Kinder anwesend, bei der Weihnachtsfeier und Jugend-Vereinsmeisterschaft sogar 18. In der Bambini-Klasse gewann Gabriel, in den anderen drei Klassen wurden die Titel jeweils verteidigt: Bei den Mädchen durch Nosin, den Schülern durch Maarten und den Jungen durch Philipp.

Das erste Jahr des Vereinsjugendausschusses war relativ ruhig, ich bin aber sehr froh durch und für die Unterstützung der Jugendlichen, welche in den kommenden Jahren bestimmt weiter wachsen wird.

Meisterschaftsbetrieb

Die Rückserie 22/23 wurde ein letztes Mal in der alten Kreis-Struktur ausgetragen: Dabei belegte unsere J-15 Kreisliga-Mannschaft einen Platz im Mittelfeld und unsere J-13 Kreisliga-Mannschaft einen starken zweiten Platz.

Für die Hinserie 23/24 fielen die Kreise weg, sodass wir von nun an im neuen Bezirk Köln gegen neue Mannschaften spielen.

Da unsere J-15 nun zu alt für diese war, spielten wir in der höheren Altersklasse (J-19) mit einer dafür noch sehr jungen Mannschaft. Leider wurde unsere Bitte, in der tiefsten Klasse aufgestellt zu werden, nicht berücksichtigt. Die Gegner waren größtenteils einfach besser und älter und auch eine Ersatzstellung aus der J-13 war nicht sinnvoll, weshalb die Mannschaft kurz vor dem Saisonende abgemeldet werden musste. Einzig Wolf konnte hier eine positive Bilanz verzeichnen. Zur Rückrunde sind wir nun endlich in der Klasse aufgestellt, wo wir vorher schon spielen wollten. Hier hoffen wir auf wieder mehr Siege.

Die J-13 belegte in der Bezirksliga einen sehr starken zweiten Platz und hätte trotz zwei Abmeldungen sogar aufsteigen können. Letztendlich haben wir uns gegen den Aufstieg entschieden, da wir möglicherweise durch die Ausfälle noch Kinder nachmelden müssen und die Klasse dann zu hoch gewesen wäre, sodass sie erneut in der Bezirksliga spielen.

Aktuelle Jugendzahlen

Aktuell sind bei uns 21 Kinder und Jugendliche im Verein angemeldet, zuzüglich 10 über die Familie, von denen einige ebenfalls sehr aktiv sind. Letztes Jahr waren es insgesamt ca. 19, wodurch die Trainingsbeteiligung deutlich höher ist als in den letzten Jahren, besonders montags. Beim Training unterstützt uns neuerdings auch Claudia, welche selbst in unserer Jugend angefangen hatte und nach vielen Jahren wieder Zeit und Lust an unserem Sport gefunden hat.

Bezirksrangliste

Da es keine Kreise mehr gibt, wird nun in der Bezirksrangliste gestartet. Die Anmeldung dazu läuft jedoch grade erst.

Bezirksmeisterschaften

Bei den Bezirksmeisterschaften im Oktober sind wir nach sehr kurzfristiger Ausschreibung mit vier Jungen gestartet. Nelson in der J-19B Konkurrenz, Moritz, Maarten und Wolf bei den J-13. Maarten und Wolf schafften den Sprung in die KO-Phase, in der Wolf dann ausschied und Maarten sich in einem nervenaufreibenden Krimi sogar noch eine Runde weiter kämpfte (Platz 9-16). Im Doppel schafften es Maarten und Wolf in die zweite Runde. Hervorzuheben ist, dass fast alle nächstes Jahr erneut in der gleichen Altersklasse antreten können.

Abschlussbemerkung

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass unser Ziel, nach Corona wieder mehr Jugendliche zu gewinnen und durch zusätzliche Aktivitäten eine Gemeinschaft zu formen, gut verläuft und gerne angenommen wird. Auch wenn hierbei einige immer mitmachen und andere noch etwas schüchtern sind, wird dies in Zukunft durch positive Erzählungen und den Spaß hoffentlich noch mehr Jugendliche betreffen.

Sehr gut ist auch die außergewöhnliche Unterstützung und Teilnahme von und durch die Eltern der Kinder, sowohl bei Meisterschaftsspielen als auch bei Festen und Veranstaltungen wie beispielsweise dem Zuschauen in der 2. Bundesliga in Köln. Ohne diese Hilfe wären viele dieser Events nicht möglich.

Insgesamt merkt man den Kindern und Jugendlichen aber den Spaß beim Training und den Spielen an und es ist wieder (schön) laut in der Halle.

Lechenich, im Januar 2024

Jim Schmitt
(Jugendwart)



Jahresrechnung 2023 und Haushaltsplan 2024

Buchungskonto	Soll 2023	Einn. 2023	Ausg. 2023	Ist 2023	Differenz	Plan 2024
A. Ideeller Bereich						
<u>Einnahmen</u>						
Mitgliedsbeiträge	8.620,00 €	9.436,81 € -	720,00 €	8.716,81 €	96,81 €	8.780,00 €
Fördermittel und Spenden	2.300,00 €	2.585,46 €	- €	2.585,46 €	285,46 €	2.500,00 €
Einnahmen aus Veranstaltungen	- €	261,00 €	- €	261,00 €	261,00 €	2.300,00 €
Zwischensumme Einnahmen	10.920,00 €	12.283,27 € -	720,00 €	11.563,27 €	643,27 €	13.580,00 €
<u>Ausgaben</u>						
Verwaltungsausgaben	1.000,00 €	22,55 € -	1.222,80 € -	1.200,25 € -	200,25 €	1.200,00 €
Verbandsabgaben	1.600,00 €	- € -	1.518,51 € -	1.518,51 €	81,49 €	1.600,00 €
Versicherungen, Beiträge	950,00 €	- € -	720,58 € -	720,58 €	229,42 €	800,00 €
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	600,00 €	- € -	838,73 € -	838,73 € -	238,73 €	800,00 €
Rechts- und Beratungskosten	100,00 €	- € -	47,34 € -	47,34 €	52,66 €	100,00 €
Hallengebühren	1.500,00 €	- € -	768,00 € -	768,00 €	732,00 €	1.500,00 €
Ausbildungskosten	360,00 €	- € -	495,00 € -	495,00 € -	135,00 €	200,00 €
Trainerkosten Jugendtraining	3.800,00 €	- € -	3.672,50 € -	3.672,50 €	127,50 €	4.200,00 €
Betreuungskosten Jugend	300,00 €	20,00 € -	519,50 € -	499,50 € -	199,50 €	700,00 €
Fahrtkosten Jugend	150,00 €	6,00 € -	168,90 € -	162,90 € -	12,90 €	300,00 €
Budget Vereinsjugend	100,00 €	- € -	91,50 € -	91,50 €	8,50 €	100,00 €
Ausgaben für Veranstaltungen	500,00 €	- € -	792,54 € -	792,54 € -	292,54 €	5.500,00 €
Zwischensumme Ausgaben	10.960,00 €	48,55 € -	10.855,90 € -	10.807,35 €	152,65 €	17.000,00 €
Summe Ideeller Bereich	- 40,00 €	12.331,82 € -	11.575,90 €	755,92 €	795,92 € -	3.420,00 €
B. Zweckbetrieb Sport						
<u>Einnahmen</u>						
Beiträge Erwachsenentraining	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Einnahmen aus Trikot- und Materialverkauf	150,00 €	320,00 €	- €	320,00 €	170,00 €	100,00 €
Transfereinnahmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme Einnahmen	150,00 €	320,00 €	- €	320,00 €	170,00 €	100,00 €
<u>Ausgaben</u>						
Trainerkosten Erwachsenentraining	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Materialkosten	600,00 €	- € -	804,31 € -	804,31 € -	204,31 €	600,00 €
Spielkleidung	300,00 €	- € -	456,60 € -	456,60 € -	156,60 €	100,00 €
Ordnungsstrafen	100,00 €	- € -	180,00 € -	180,00 € -	80,00 €	200,00 €
Transferausgaben	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Zwischensumme Ausgaben	1.000,00 €	- € -	1.440,91 € -	1.440,91 € -	440,91 €	900,00 €
Summe Zweckbetrieb Sport	- 850,00 €	320,00 € -	1.440,91 € -	1.120,91 € -	270,91 € -	800,00 €
GESAMTSUMME	- 890,00 €	12.651,82 € -	13.016,81 € -	364,99 €	525,01 € -	4.220,00 €
<u>BANKEN</u>						
	Ist 01.01.			Differenz JR	Soll 31.12.	Ist 31.12.
Kreissparkasse Köln	4.335,60 €					5.388,98 €
Volksbank Rhein-Erft-Köln eG	4.399,67 €					2.981,30 €
SUMME	8.735,27 €			- 364,99 €	8.370,28 €	8.370,28 €
				Abweichung:		- €

ERLÄUTERUNGEN

Allgemein:

Die Jahresrechnung und der Haushaltsplan sind in zwei Bereiche gegliedert, in einen ideellen Bereich und in den Bereich Zweckbetrieb Sport. Die Aufteilung erfolgt aus steuerlichen Gründen, da das Finanzamt bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit eine derartige Untergliederung fordert. Im ideellen Bereich werden alle Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die im Sinne des Vereinszwecks erfolgen.

Im Bereich Zweckbetrieb Sport werden die übrigen Einnahmen und Ausgaben dargestellt.

Buchungskonto Mitgliedsbeiträge:

Eine Übersicht über den Mitgliederstand am 01.01.2024 (in Klammern der Stand vom 01.01.2023):

Mitglieder insgesamt:	108 (103)			
davon:	45 (46)	aktive Mitglieder	18 (22)	inaktive Mitglieder
	21 (16)	jugendliche Mitglieder	18 (9)	Familien-Mitglieder
	3 (7)	Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag		
	3 (3)	Ehrenmitglieder und beitragsfreie Mitglieder		

Buchungskonto Fördermittel und Spenden:

In 2023 haben wir 1.000 € von der Sportstiftung der KSK erhalten, die wir hoffentlich wieder in 2024 bekommen werden. Zudem gab es in 2023 von der GVG 400 € als Sponsor-Betrag, die wir uns auch in 2024 wieder erhoffen. In 2023 haben wir auch wieder Zuschüsse beim LSB für die Übungsarbeit erhalten. Die Zuwendung für eine Trainerausbildung in 2023 in Höhe von 375 € erhalten wir erst in 2024. Zudem erhalten wir Gelder von der VR-Bank für die Ausrichtung der Mini-Meisterschaften.

Buchungskonto Einnahmen aus Veranstaltungen:

Für das Jubiläum kalkulieren wir mit Einnahmen in Höhe von 2.000 € durch Eigenanteile der Mitglieder beim Festabend, den Verkauf von Jubiläumsprodukten sowie einen Zuschuss von der Stadt. Weiterhin werden 300 € für Einnahmen aus anderen Veranstaltungen geplant.

Buchungskonto Verwaltungskosten:

Für die Verwaltungs-Software fallen jährliche Kosten in Höhe von 370 € an. Für die TTC-Homepage fallen jährliche Kosten von 120 € an. An Bankgebühren werden jährlich 200 €, für Raummiete für Sitzungen und Veranstaltungen 140 € und für Fahrtkosten 100 € eingeplant.

Für weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben werden zusätzlich 270 € einkalkuliert.

Buchungskonto Verbandsabgaben:

Hier werden die jährlichen Abgaben an den WTTV, den Bezirk, den Landessportbund und den Kreissportbund fällig.

Buchungskonto Versicherungen, Beiträge:

Hier werden die jährlichen Beiträge für die Haftpflichtversicherung und die Kfz-Versicherung fällig.

Buchungskonto Geschenke, Jubiläen, Ehrungen:

In 2023 wurden neue Vereinsnadeln für die TTC-Ehrungen für langjährige Mitgliedschaften in Höhe von 410 € angeschafft.

In 2024 werden auf Grund des Jubiläums 200 € mehr in den Haushalt als im vergangenen Jahr eingestellt.

Buchungskonto Rechts- und Beratungskosten:

In 2023 wurden Notarkosten für die Neufassung der Satzung, die im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen werden muss, fällig.

Für 2024 werden Kosten für eine Rechtsberatung hinsichtlich der Reklamation der neu angeschafften Stühle eingeplant.

Buchungskonto Hallengebühren:

In 2023 haben wir von der Stadt Erfstadt wieder die Hallengebühren in Rechnung gestellt bekommen. Allerdings haben wir nur die Rechnung für das erste Halbjahr erhalten, die zweite Rechnung steht noch aus. Wenn die Stadt auch zukünftig so vorgeht, bleibt es bei zwei Rechnungen.

Buchungskonto Ausbildungskosten:

In 2023 entstanden Kosten für eine C-Trainer-Ausbildung sowie Trainerweiterbildungen. Für 2024 werden Kosten für eine Starter-Ausbildung sowie für kleinere Fortbildungen einkalkuliert.

Buchungskonten Trainerkosten Jugendtraining / Betreuungskosten Jugend / Fahrtkosten Jugend:

Diese drei Buchungskonten sind für die Zukunft des Vereins von großer Wichtigkeit. Neben den wöchentlichen Trainerkosten fallen auch Betreuungs- und Fahrtkosten für die Jugend zu Meisterschaftsspielen, Turnieren oder Ranglisten an.

Auf Grund der Steigerung bei den jugendlichen Mitgliedern müssen auch höhere Kosten einkalkuliert werden, um die jugendlichen Mitglieder vernünftig zu trainieren und zu betreuen.

Buchungskonto Ausgaben für Veranstaltungen:

In 2023 wurden ein Sommerfest, eine Weihnachtsfeier und eine Mini-Meisterschaft durchgeführt. In 2024 steht das 75-jährige Vereinsjubiläum an, geplant ist ein größerer Festabend. Insgesamt werden Ausgaben in Höhe von 5.000 € für das Jubiläum sowie 500 € für weitere Veranstaltungen wie Vereinsmeisterschaften oder Weihnachtsfeier eingeplant.

Buchungskonten Einnahmen aus Trikotverkauf:

Bei den Einnahmen werden die Eigenanteile der Mitglieder beim Erwerb von neuen Mannschaftstrikot verbucht.

Buchungskonto Materialkosten:

Hier werden die Kosten für das Material zum Spielbetrieb (Tische, Netze, Absperrungen, Bälle etc.) nachgewiesen.

In 2023 wurden auch neue Stühle für 340 € angeschafft, was zu Kosten über Plan führte. Hinzu kamen u.a. 185 € für Bälle.

In 2024 sollten die ursprünglich geplanten Kosten aus 2023 wieder ausreichen.

Buchungskonto Spielkleidung:

In 2023 mussten noch Trikots mit größeren Größen für die Jugend angeschafft werden, was ebenfalls zu Kosten über Plan führte.

Für 2024 wird nur mit einer geringen neuen Anschaffung gerechnet.

Buchungskonto Ordnungsstrafen:

Im Idealfall sind keine Ordnungsstrafen fällig. Erfahrungsgemäß kommt es aber wieder einmal vor, dass eine Ordnungsstrafe fällig wird.

Aus 2023 werden noch zwei Strafen mit zusammen 75 € fällig, so dass vorsichtshalber ein etwas höherer Betrag für 2024 einkalkuliert wird.

Abschluss 2023 und Plan 2024:

In 2023 wurde im Haushaltsplan ein Minus von 890 € erwartet. Abgeschlossen wird das Jahr mit einem Minus von 364,99 €, also etwas weniger als kalkuliert. Für das Jahr 2024 wird mit einem größeren Defizit auf Grund des Vereinsjubiläums kalkuliert, was auf Grund der guten Haushaltslage vertretbar ist.



TTC 1949 Blau-Weiß Lechenich e.V.

Satzung des TTC Lechenich

Stand: 01.02.2024

Wird im Text der Satzung bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Personen männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechts besetzbar. In gleicher Weise schließen männliche Personenbezeichnungen mit Ableitungen auch jeweils weibliche oder diverse ein.

Satzung

Tischtennis-Club 1949 Blau-Weiß Lechenich e. V.

Fassung vom 01.02.2024

A. ALLGEMEINES

§ 1 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen: Tischtennis-Club 1949 Blau-Weiß Lechenich e. V., abgekürzt TTC Lechenich.
- (2) Der Sitz ist Erftstadt-Lechenich.
- (3) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nummer VR 700971 eingetragen.
- (4) Die Vereinsfarben sind Blau und Weiß.
- (5) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Sports, besonders des Tischtennissports mit aktiver Jugendarbeit. Er kann auch kulturelle Veranstaltungen durchführen.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - (a) die Organisation eines geordneten Sport-, Spiel- und Übungsbetriebes,
 - (b) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes,
 - (c) die Durchführung von sportspezifischen Vereinsveranstaltungen,
 - (d) die Beteiligung an sportlichen Wettkämpfen.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Sämtliche Mittel dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Kostenerstattung für Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Grundsätze der Tätigkeit

- (1) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis aller Mitglieder des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen.
- (2) Der Verein ist parteipolitisch und religiös neutral. Er vertritt den Grundsatz religiöser, weltanschaulicher und ethnischer Toleranz und Neutralität. Der Verein wendet sich gegen Intoleranz, Rassismus und jede Form von politischem Extremismus. Er tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist, entgegen.
- (3) Der Verein bekennt sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und tritt für die körperliche und seelische Unversehrtheit und Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein. Der Verein pflegt eine Aufmerksamkeitskultur und etabliert in seinen Abläufen Präventions- und Interventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport.
- (4) Der Verein steht für Fairness und tritt für einen doping- und manipulationsfreien Sport ein.
- (5) Der Verein fördert die Inklusion behinderter und nichtbehinderter Menschen und die Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund. Er verfolgt die Gleichstellung der Geschlechter.
- (6) Der Verein verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Vereinsführung.

§ 5 Verbandsmitgliedschaften

- (1) Der Verein ist Mitglied
 - (a) im KreisSportBund Rhein-Erft e.V.,
 - (b) im Westdeutschen Tischtennis-Verband e.V.
- (2) Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Bünde und Verbände nach Absatz 1 als verbindlich an.
- (3) Um die Durchführung der Vereinsaufgaben zu ermöglichen, kann der Vorstand den Eintritt in Bünde, Verbände und Organisationen und über den Austritt beschließen.

B. VEREINSMITGLIEDSCHAFT

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft kann jede natürliche Person und jede juristische Person erwerben.
- (2) Die Mitgliedschaft kann jederzeit durch schriftlichen Aufnahmeantrag, der auch die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags enthalten muss, beim Vorstand beantragt werden. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters durch Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erforderlich.
- (3) Das Mitglied ist aufgenommen, sofern der Vorstand nicht widerspricht. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an.
- (4) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Bei einer Ablehnung des Aufnahmeantrags, die nicht begründet sein muss, kann der Antragsteller beim Ältestenrat Einspruch erheben. Dieser entscheidet endgültig. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
- (5) Aufnahmegebühr und Beitragshöhe werden in der Gebührenordnung geregelt.

§ 7 Arten der Mitgliedschaft

- (1) Der Verein besteht aus:
 - Aktiven Mitgliedern
 - Inaktiven Mitgliedern
 - Außerordentlichen Mitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
- (2) Aktive Mitglieder sind Mitglieder, die alle Angebote des Vereins im Rahmen der bestehenden Ordnungen nutzen können und/oder am Spiel- und Wettkampfbetrieb teilnehmen können.
- (3) Inaktive Mitglieder sind Mitglieder, die den Tischtennissport nicht aktiv betreiben und die durch Zahlung eines festgesetzten Beitrags den Verein in der Verfolgung seiner Ziele fördern und die Verbindung mit ihm aufrecht erhalten wollen. Sie werden zu besonderen Veranstaltungen des Vereins eingeladen.
- (4) Außerordentliche Mitglieder sind juristische Personen zur Unterscheidung zu inaktiven Mitgliedern.
- (5) Mitglieder, die sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung nach den Vorschriften der Ehrenordnung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

§ 8 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch
 - Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - Ausschluss aus dem Verein
 - Tod
 - Erlöschen der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen (außerordentliche Mitglieder)
- (2) Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand zum 30.06. oder 31.12. des Jahres erfolgen. Bei Minderjährigen ist hierzu die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.
- (3) Der Beitrag ist bis zum Ende des laufenden Halbjahres zu entrichten.
- (4) Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist vom ausscheidenden Mitglied sämtliches in seinem Besitz befindliches Vereinseigentum an den Verein herauszugeben. Ausscheidenden steht ein Auseinandersetzungsanspruch am Vermögen des Vereins und seinen Einrichtungen nicht zu. Es erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis unbeschadet der Ansprüche des Vereins auf rückständige Forderungen.
- (5) Eine Erstattung des überzahlten Beitrags erfolgt unter Abzug aller dem Verein aus der Mitgliedschaft entstandenen Kosten (Beiträge an Verbände etc.). Ausnahmen bedürfen der Genehmigung des Vorstandes.
- (6) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein ist nur möglich, wenn ein wichtiger Grund in der Person des Mitglieds vorliegt. Solche Ausschließungsgründe sind insbesondere:
 - (a) Wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Vereinssatzung oder Ordnungen, gegen die Interessen des Vereins oder gegen bindende Beschlüsse der Vereinsorgane,
 - (b) Beitragsrückstand von mehr als 1 Jahr trotz schriftlicher Mahnung,
 - (c) Grob unsportliches Verhalten,
 - (d) Verstöße gegen die Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes.

- (7) Über den Ausschluss des Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Zuvor ist dem Mitglied rechtliches Gehör zu gewähren. Gegen den Beschluss des Vorstandes, der dem Mitglied schriftlich mit Begründung bekannt zu geben ist, kann der Ausgeschlossene innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang des Vorstandsbeschlusses Berufung beim Ältestenrat einlegen. Der Beschluss des Ältestenrates ist endgültig. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

C. RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Aus der Mitgliedschaft erwächst:
- (a) das Recht der Teilnahme an der Mitgliederversammlung,
 - (b) das Stimmrecht in der Mitgliederversammlung; stimmberechtigt sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben,
 - (c) das passive Wahlrecht mit Vollendung des 18. Lebensjahres; in besonderen Fällen kann mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten das passive Wahlrecht auch schon vorher ausgeübt werden,
 - (d) das Recht der Teilnahme an den Vereinsveranstaltungen und der Benutzung der Einrichtungen des Vereins,
 - (e) das Recht der Teilnahme an den sportlichen Veranstaltungen und der Benutzung der dazu zur Verfügung stehenden Einrichtungen ist auf die aktiven Mitglieder beschränkt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- (2) Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Sie können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr in den Mitgliederversammlungen Anträge stellen.
- (3) Jedes Mitglied ist verpflichtet, den Verein in seinen satzungsgemäßen Zwecken nach Kräften zu fördern, die Satzung und die sonstigen den Vereinsbetrieb regelnden Ordnungen zu beachten und alles zu unterlassen, was den gemeinsamen Interessen und dem Ansehen des Vereins, seiner Mitglieder und seiner Idee schaden könnte.
- (4) Jedes Mitglied ist zeitnah verpflichtet, dem Verein Änderungen des Namens, der Bankverbindung, der Adresse sowie der E-Mail-Adresse mitzuteilen.

§ 10 Beitragsregelung

- (1) Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen und sind Bestandteil der Gebührenordnung. Dabei sind für unterschiedliche Mitgliedergruppen unterschiedliche Beiträge zulässig.
- (2) In besonderen Fällen kann der Vorstand eine gesonderte Regelung festlegen.
- (3) Der Mitgliedsbetrag ist bis zum 31.03. eines jeden Jahres zu entrichten. Für Mitglieder, die im Laufe eines Jahres eintreten, wird der anteilige Beitrag binnen vier Wochen fällig.
- (4) Von Mitgliedern, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der Beitrag spätestens bis zum 31.03. eines jeden Jahres eingezogen.
- (5) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
- (6) Bei nicht volljährigen Mitgliedern haften die gesetzlichen Vertreter persönlich gesamtschuldnerisch für sämtliche aus dem Mitgliedsverhältnis entstehenden Zahlungsverpflichtungen.
- (7) Der Vorstand ist berechtigt, für Mitglieder und Nichtmitglieder Sportkurse gegen Gebühr anzubieten. Die jeweiligen Teilnehmergebühren werden vom Vorstand festgesetzt.

- (8) Die Mitgliederversammlung kann in besonderen Fällen die Erhebung einer Umlage beschließen.

D. ORGANE DES VEREINS

§ 11 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. Mitgliederversammlung
2. Vorstand
3. Geschäftsführender Vorstand
4. Ältestenrat
5. Vereinsjugendversammlung
6. Vereinsjugendausschuss

§ 12 Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins, die der Vorstand mindestens einmal im Jahr sowie bei Bedarf einberuft.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist vom Vorstand durch persönliche Einladung mittels einfachen Briefs, Fax oder elektronischer Post unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Angabe der Tagesordnung einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied dem Verein bekannt gegebene Adresse versandt wurde.
- (3) Jedes Mitglied ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ist berechtigt, an die Mitgliederversammlung Anträge zu stellen. Diese sind spätestens acht Tage vor der Versammlung beim Geschäftsführer oder dem Vorsitzenden schriftlich einzureichen und von diesem in der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Auf schriftlichen Antrag eines Fünftels der Mitglieder, der eine entsprechende Begründung enthalten muss, hat der Vorstand eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Für diese gelten die Bestimmungen über die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.

§ 13 Aufgaben der Mitgliederversammlung und Beschlussfassung

- (1) Aufgaben der Mitgliederversammlung sind insbesondere:
 - (a) Beschlussfassung über die Satzung und ihre Änderungen mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen; Satzungsänderungen sind nur zulässig, wenn dieser Tagesordnungspunkt auf der Einladung zur Mitgliederversammlung unter Anführung des Neuvorschlags aufgeführt ist,
 - (b) Bestätigung von vom Vorstand beschlossenen Annahmen oder Änderungen von Ordnungen,
 - (c) Beschlussfassung über Anträge,
 - (d) Wahl des Vorstands und des Ältestenrates,
 - (e) Ernennung von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern,
 - (f) Wahl von zwei Kassenprüfern auf die Dauer von 1 Jahr; die Kassenprüfer haben die Aufgabe, den Jahresabschluss zu prüfen und der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht zu erstatten und schlagen ggf. die Entlastung des Vorstandes vor,
 - (g) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes, des Prüfungsberichts der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes,
 - (h) Genehmigung des Haushaltsplans des Vereins sowie Festsetzung der Jahresbeiträge,
 - (i) Wahl eines Versammlungsleiters, z.B. wenn Wahlen durchzuführen sind,

- (j) Beratung und Beschlussfassung über aktuelle Fragen, die für die Ziele und Aufgaben des Vereins von grundlegender Bedeutung sind,
 - (k) Beschlussfassung über Rechtshandlungen des Vorstandes, die den Verein im Einzelfall mit mehr als 5.000,00 Euro verpflichten,
 - (l) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.
- (2) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Soweit die Satzung nicht etwas anderes bestimmt, werden Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden dabei nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (3) Wahlen erfolgen in getrennten Wahlgängen nach Funktionen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Hat kein Bewerber diese Mehrheit erreicht, so findet eine Stichwahl zwischen denjenigen statt, die die beiden höchsten Stimmzahlen erhalten haben. Gewählt ist derjenige, der die meisten Stimmen erhält; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Wahlen und Abstimmungen finden offen durch Handzeichen statt. Auf Verlangen von mindestens einem Stimmberechtigten sind sie schriftlich und geheim durchzuführen. Bei der Wahl des Ältestenrates und der Kassenprüfer ist eine Blockwahl zulässig.
- (4) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Ergebnisniederschrift zu fertigen. Diese ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 14 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus Mitgliedern des Vereins. Er setzt sich zusammen aus:
- (a) dem Vorsitzenden,
 - (b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
 - (c) dem Geschäftsführer,
 - (d) dem Kassenwart
 - (e) dem Sportwart;
 - (f) dem Pressewart,
 - (g) dem Materialwart,
 - (h) dem Schriftführer,
 - (i) dem Jugendwart,
 - (j) dem 1. Beisitzer,
 - (k) dem 2. Beisitzer,
 - (l) dem Jugendvertreter als beratendes Mitglied.
- (2) Die einzelnen Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Der Vorstand bleibt so lange im Amt bis ein neuer Vorstand gewählt ist.
- (3) In geraden Jahren werden folgende Vorstandsmitglieder gewählt:
- (a) Vorsitzender,
 - (b) Kassenwart,
 - (c) Jugendwart,
 - (d) Materialwart,
 - (e) 2. Beisitzer,
 - (f) Mitglieder des Ältestenrats.
- (4) in ungeraden Jahren:
- (a) stellvertretender Vorsitzender,
 - (b) Geschäftsführer,
 - (c) Schriftführer,
 - (d) Sportwart,
 - (e) Pressewart,
 - (f) 1. Beisitzer.

- (5) Das Vorstandsamt endet vorzeitig durch Tod oder Rücktritt des Vorstandsmitgliedes, durch Ausschluss aus dem Verein oder durch Abwahl. Eine Abwahl kann nur durch eine Mitgliederversammlung durch Neuwahl eines Vorstandsmitgliedes erfolgen. Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, so hat durch die nächste Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit zu erfolgen.
- (6) Der Vorstand kann bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds den frei gewordenen Posten kommissarisch besetzen. Sollte es sich bei dem Posten um ein Mitglied des Geschäftsführenden Vorstandes handeln, so ist zeitnah eine Außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Der Vorstand informiert die Vereinsmitglieder zeitnah über die kommissarischen Besetzungen.
- (7) Der Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung und kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen.

§ 15 Aufgaben des Vorstandes und Beschlussfassung

- (1) Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er hat die Geschäfte des Vereins zu führen. Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - (a) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
 - (b) Aufstellung des Haushaltsplans, der Jahresrechnung und Erstattung des Geschäftsberichts gegenüber der Mitgliederversammlung,
 - (c) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung,
 - (d) Vorbereitung von Satzungsänderungen,
 - (e) Annahme und Änderungen von Ordnungen,
 - (f) Ausschluss von Mitgliedern,
 - (g) Hinzuziehung von beratenden Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder eingeladen und wenn wenigstens 50% der Vorstandsmitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Kommt eine Mehrheit nicht zustande, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (3) Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf statt. Die Einladung erfolgt schriftlich durch den Geschäftsführer, im Falle der Verhinderung durch ein anderes, vom Vorsitzenden bestimmtes Vorstandsmitglied unter Angabe der Tagesordnungspunkte. Auf Verlangen des Vorsitzenden oder von mindestens drei Vorstandsmitgliedern ist durch den Geschäftsführer eine Vorstandssitzung einzuberufen.

§ 16 Der geschäftsführende Vorstand

- (1) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter, der Geschäftsführer und der Kassenwart sind Vorstand i.S.d. § 26 Abs. 2 BGB. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes gemeinsam vertreten.
- (2) Der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Kassenwart können jeweils mit zwei weiteren Vorstandsmitgliedern Rechtsgeschäfte im Sinne des Paragraphen 26 Abs. 2 BGB bis zu € 5.000,00 tätigen und sind auch im Übrigen vertretungsberechtigt.
- (3) Für Rechtsgeschäfte über € 5.000,00 im Einzelfall ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung erforderlich.
- (4) Der Vorsitzende vertritt den Verein nach außen und hat der Mitgliederversammlung jährlich einen Geschäftsbericht zu erstatten. Er ist zusammen mit dem Kassenwart für das Rechnungswesen im Sinne § 3 der Satzung verantwortlich und stellt mit ihm den Haushaltsplan auf, der nach Beratung und Beschlussfassung im Vorstand der Mitgliederversammlung zur Genehmigung vorzulegen ist.

- (5) Personalunion zwischen den einzelnen Ämtern des geschäftsführenden Vorstandes ist nicht zulässig.

§ 17 Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die das 40. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zehn Jahre dem Verein angehören sollen.
- (2) Kein Mitglied des Ältestenrats darf dem Vorstand angehören.
- (3) Die Aufgaben des Ältestenrats sind insbesondere:
 - (a) Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern,
 - (b) endgültige Entscheidungen bei Einsprüchen,
 - (c) Mitwirkung bei der Erstellung einer Ehrenordnung,
 - (d) Vorschläge zu Ehrungen.

E. VEREINSJUGEND

§ 18 Die Vereinsjugend

- (1) Die Vereinsjugend ist die Gemeinschaft aller Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins.
- (2) Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Vereins zufließenden Mittel.
- (3) Die Organe der Vereinsjugend sind:
 - (a) Die Vereinsjugendversammlung
 - (b) Der Vereinsjugendausschuss
- (4) Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Vereinsjugendversammlung beschlossen wird und der Genehmigung des Vorstandes bedarf. Sie wird von der Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommen. Die Jugendordnung darf dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.

F. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

§ 19 Ordnungen

- (1) Die Aufgaben der Vereinsorgane werden soweit möglich in Ordnungen geregelt; diese sind insbesondere:
 - (a) Geschäftsordnung
 - (b) Jugendordnung
 - (c) Finanzordnung
 - (d) Gebührenordnung
 - (e) Ehrenordnung
 - (f) Spiel- und Trainingsordnung
- (2) Bei Bedarf können weitere Ordnungen erlassen werden.
- (3) Der Vorstand entscheidet mit 2/3-Mehrheit über die Annahme oder Änderung von Ordnungen mit Ausnahme der Jugendordnung; sie gelten vorläufig bis zur nächsten Mitgliederversammlung, von der sie bestätigt werden müssen.
- (4) Die Vereinsjugendversammlung beschließt die Jugendordnung, die der Genehmigung des Vorstandes bedarf. Sie wird von der Mitgliederversammlung zur Kenntnis genommen.

- (5) Die Ordnungen sind nicht Bestandteil dieser Satzung.

§ 20 Haftungsbeschränkung

- (1) Ehrenamtlich Tätige und Amtsträger haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (2) Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern im Innenverhältnis nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden, die Mitglieder bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden nicht durch Versicherungen des Vereins abgedeckt sind.

§ 21 Datenschutz

- (1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- (2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- (3) Den Organen des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

G. Schlussbestimmungen

§ 22 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen erfolgen.
- (2) Die Mitgliederversammlung nennt zur Abwicklung zwei Liquidatoren.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an die Stadt Erftstadt, die es unmittelbar und ausdrücklich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- (4) Eine andere Verwertung des Restvermögens kann durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden, soweit das zuständige Finanzamt diesen Beschluss genehmigt.



§ 23 Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Brühl.
- (2) Die Satzung wurde am 08.03.1983 erstmals beraten und beschlossen und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Register-Nummer VR 700971 eingetragen.
- (3) Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 02.03.2023 beschlossen und bei der Mitgliederversammlung am 01.02.2024 geändert. Sie tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
- (4) Alle bisherigen Satzungen treten zu diesem Zeitpunkt damit außer Kraft.

Lechenich, den 01.02.2024

Bernd Schubert	Rainer Schmitt	Kolja Muth	Dieter Laibach
(Vorsitzender)	(stellv. Vorsitzender)	(Kassenwart)	(Geschäftsführer)



TTC 1949 Blau-Weiß Lechenich e.V.

Geschäftsordnung des TTC Lechenich

Stand: 31.08.2023

Wird im Text der Satzung und der Ordnungen bei Funktionsbezeichnungen die männliche Sprachform verwendet, so sind unabhängig davon alle Ämter grundsätzlich mit Personen männlichen, weiblichen oder diversen Geschlechts besetzbar. In gleicher Weise schließen männliche Personenbezeichnungen mit Ableitungen auch jeweils weibliche oder diverse ein.

Geschäftsordnung

Tischtennis-Club 1949 Blau-Weiß Lechenich e. V.

Fassung vom 31.08.2023

§ 1 Einführung

Die Geschäftsordnung enthält bzw. regelt die wesentlichen Tätigkeiten und Aufgaben des Vorstandes und weiterer wichtiger Funktionen, um ordnungs- sowie satzungsgemäße Abläufe im Verein sicherzustellen.

§ 2 Aufgaben des Vorstandes

- (1) Die Mitglieder des Vorstands haben zahlreiche administrative Aufgaben für den Verein zu erfüllen. Diese Aufgaben sind nachfolgend aufgelistet und zugeordnet, wobei die Aufzählungen nicht abschließend sind.
- (2) Die Aufgaben des Vorsitzenden sind insbesondere:
 - Vertretung des Vereins nach außen
 - Leitung der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen
 - Mitverantwortung für Rechnungswesen und Haushaltsplan
- (3) Die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden sind insbesondere:
 - Vertretung des Vorsitzenden
 - Leitung der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen im Vertretungsfall
 - Erstellung von Ehrungsanträgen an den Verband und den Bezirk
 - Organisation der Vereinsehrungen- bzw. Mitgliederehrungen
 - Beantragung von Fördergeldern bei der Kreissparkasse Köln
- (4) Die Aufgaben des Geschäftsführers sind insbesondere:
 - Offizielle Post- und E-Mail-Adresse des Vereins inklusive Verteilung der Post
 - Einladung zu den Mitgliederversammlungen und zu den Vorstandssitzungen
 - Versand des Protokolls der Mitgliederversammlung an alle Mitglieder
 - Erledigung von Notarangelegenheiten nach Änderungen Vorstand oder Satzung
 - Pflege und Aktualisierung des Mitgliederverzeichnisses
 - Schreiben an Mitglieder nach Eintritt, Kündigung oder Beitragsgruppenwechsel
 - Administration der Vereinssoftware
 - Meldung des Mitgliederbestandes an den Landessportbund (Januar)
 - Beantragung der Zuschüsse für die Übungsleiterarbeit beim Landessportbund (April)
 - Erstellung der Verwendungsnachweise für die Übungsleiter-Zuschüsse (Januar)
 - Beantragung weiterer Mittel beim Landessportbund, soweit möglich
 - Beantragung von Mitteln bei der Stadt Erftstadt (September)
 - Beantragung und Abwicklung von Sponsoren-Geldern
 - Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt (alle drei Jahre)
 - Organisation der Versicherungen
 - Erfordernisse aus der Mitgliedschaft im Kreissportbund sowie im WTTV

- (5) Die Aufgaben des Kassenwartes sind insbesondere:
- Verwaltung / Umsetzung aller Finanz- und Kassenangelegenheiten des Vereins
 - Ansprechpartner für die Banken inklusive Organisation der Zugriffsberechtigungen
 - Einzug der Mitgliedsbeiträge (jährlich im März bzw. nach Eintritt neuer Mitglieder)
 - Zeitnahe Überweisung fälliger Rechnungen
 - Verbuchen der Kassenvorfälle auf die zugeordneten Buchungskonten in der Vereinssoftware
 - Regelmäßige Aktualisierung der Kontostände in der Vereinssoftware (wöchentlich)
 - Regelmäßiger Bericht über die aktuelle Finanzlage (mind. quartalsweise)
 - Erstellung des Jahresabschlusses zum abgelaufenen Geschäftsjahr (jeweils Januar)
 - Erstellung des Haushaltsplans für das folgende Geschäftsjahr (jeweils Januar)
 - Organisation der Kassenprüfung (rechtzeitig vor der Mitgliederversammlung)
- (6) Die Aufgaben des Sportwartes sind insbesondere:
- Vereins-Administration in click-tt (WTTV-Ergebnisportal)
 - Verantwortung für den Spielbetrieb der Damen, Herren und Senioren
 - Meldung der Mannschaften, Termine und Aufstellungen in click-tt (nach Terminvorgaben)
 - Beantragung der Hallenzeiten bei der Stadt Erftstadt inklusive Änderungen
 - Planung und Durchführung der Mannschaftsführer- und Spielersitzungen
 - Planung und Durchführung der Vereinsmeisterschaften
 - Zusammenstellung der Mannschaftsführer-Mappen für die Erwachsenen-Mannschaften
 - Meldung von Teilnehmenden an offiziellen Turnieren
 - Organisationsleitung bei der Durchführung von Turnieren und Ranglistenspielen
- (7) Die Aufgaben des Pressewartes sind insbesondere:
- Pflege und Aktualisierung der Vereins-Homepage
 - Pflege und Aktualisierung der Social-Media-Auftritte des Vereins
 - Erstellung von Presseberichten für die lokalen Medien
- (8) Die Aufgaben des Materialwartes sind insbesondere:
- Zustandskontrollen / Instandhaltung des Hallen-Materialbestandes für den laufenden Trainings- und Spielbetrieb (wie z.B. TT-Tische, Netze, Spielanzeigen, Stühle, Zählische)
 - Umsetzung erforderlicher Neubeschaffungen bei vg. Ausrüstung nach vorheriger Abstimmung im Vorstand
 - Beschaffung und Bereitstellung der nötigen Ausrüstung für Mannschaften und Trainer (z.B. Vereins-Trikots, Mannschaftsführer-Mappen, Spielblöcke, Bälle)
- (9) Die Aufgaben des Schriftführers sind insbesondere:
- Erstellung der Protokolle der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen
- (10) Die Aufgaben des Jugendwartes sind insbesondere:
- Verantwortung für den Spielbetrieb der Jugend
 - Meldung der Mannschaften, Termine und Aufstellungen in click-tt (nach Terminvorgaben)
 - Koordination des Jugendtrainings und der Jugendtrainer
 - Planung und Durchführung der Vereinsjugendversammlungen
 - Planung und Durchführung der Vereinsmeisterschaften der Jugend
 - Zusammenstellung der Mannschaftsführer-Mappen für die Jugend-Mannschaften
 - Organisation der Betreuungen bei den Meisterschaftsspielen
 - Meldung von Teilnehmenden an offiziellen Turnieren und Ranglistenspielen
- (11) Die Aufgaben der Beisitzer sind insbesondere:
- Mitarbeit im Vorstand und Unterstützung der restlichen Vorstandsmitglieder
 - Übernahme von besonderen zugewiesenen Aufgaben
- (12) Änderungen und Ergänzungen der Aufgabenbereiche bleiben vorbehalten.

§ 3 Weitere Aufgaben / Funktionen im Verein (Kassenprüfer, Ältestenrat)

- (1) Die Mitglieder des Vereins können für weitere Aufgaben im Verein gewählt werden. Hierzu zählen insbesondere die Kassenprüfer und der Ältestenrat.

- (2) Die Aufgaben der Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, sind insbesondere:
 - Gemeinsame Durchführung der Kassenprüfung (mind. einmal jährlich, Januar/Februar vor der Mitgliederversammlung)
 - Erstellung eines Protokolls der Kassenprüfung gemäß Anlage 1 dieser Ordnung
 - Versand des Protokolls der Kassenprüfung an den Geschäftsführenden Vorstand
- (3) Die Aufgaben des Ältestenrates, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, das 40. Lebensjahr vollendet haben müssen und mindestens zehn Jahre dem Verein angehören sollen, sind insbesondere:
 - Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Mitgliedern
 - endgültige Entscheidungen bei Einsprüchen
 - Mitwirkung bei der Erstellung einer Ehrenordnung
 - Vorschläge zu Ehrungen

§ 4 Vorstandssitzungen

- (1) Vorstandssitzungen finden regelmäßig im Jahr, mindestens einmal im Quartal statt. In begründeten Ausnahmefällen können auf schriftlichen Antrag eines Drittels der Vorstandsmitglieder weitere Sitzungen einberufen werden. Voraussetzung ist, dass der Antrag die im Rahmen der Vorstandssitzung zu besprechenden Angelegenheiten konkret benennt. Zudem sind die Gründe darzulegen, warum ein Warten bis zur nächsten ordentlichen Sitzung nicht möglich ist.
- (2) Der Vorstand legt die Termine für die ordentlichen Vorstandssitzungen längerfristig fest.

§ 4a Tagesordnung

- (1) Die Tagesordnung wird von dem Geschäftsführer in Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden aufgestellt.
- (2) Die Tagesordnung hat alle Anträge der Vorstandsmitglieder zu enthalten, die bis sieben Tage vor der Sitzung beim Geschäftsführer eingegangen sind.
- (3) Die Einladung mit der Tagesordnung ist den Vorstandsmitgliedern spätestens sieben Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen.

§ 4b Öffentlichkeit und Vertraulichkeit

- (1) Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (2) Der Vorstand kann mit einfacher Mehrheit über die Zulassung weiterer Personen zur Sitzung entscheiden.
- (3) Die im Rahmen der Vorstandssitzung beratenen Tagesordnungspunkte sind vertraulich zu behandeln, soweit es sich nicht um Punkte handelt, die für den gesamten Verein von Interesse sind.

§ 4c Sitzungsleitung

Die Sitzungen des Vorstands werden von dem Vorsitzenden geleitet. Sollte der Vorsitzende verhindert sein, so obliegt die Sitzungsleitung dem Stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 4d Beschlussfähigkeit

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle Vorstandsmitglieder fristgerecht eingeladen und wenn wenigstens 50% der Vorstandsmitglieder, darunter mindestens zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes, anwesend sind.
- (2) Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung von dem Sitzungsleiter festzustellen.



§ 4e Beratungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Beratung sind nur die in der Tagesordnung festgelegten Beratungspunkte.
- (2) In dringenden Fällen können weitere Tagesordnungspunkte zugelassen werden. Voraussetzung dafür ist die einfache Mehrheit der im Sitzungstermin anwesenden Vorstandsmitglieder.

§ 4f Abstimmung

- (1) Zur Abstimmung sind nur die in den Vorstandssitzungen anwesenden Mitglieder des Vorstandes berechtigt. Eine Stimmrechtsübertragung ist ausgeschlossen.
- (2) Abstimmungen erfolgen in der durch den Sitzungsleiter bestimmten Form (Handzeichen, Zuruf, schriftliche Abstimmung).
- (3) Der Vorstand entscheidet über Anträge mit einfacher Mehrheit. Kommt eine Mehrheit nicht zustande, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- (4) Bei Personalunion mehrerer Vorstandsposten kann nur eine Stimme abgegeben werden.

§ 4g Niederschrift

- (1) Der Ablauf einer jeden Vorstandssitzung ist durch den Protokollführer schriftlich festzuhalten.
- (2) Das gefertigte Sitzungsprotokoll ist von dem Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (3) Jedem Vorstandsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
- (4) Gegen den Inhalt des Protokolls kann jedes Vorstandsmitglied innerhalb einer zweiwöchigen Frist nach Zustellung schriftlich Einwendungen erheben. Über Einwendungen wird in der nächsten Vorstandssitzung entschieden. Sollte bis zum Ablauf der Frist keine Einwendungen erhoben werden, so gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

Diese Geschäftsordnung wurde vom Vorstand am 31.08.2023 beschlossen und verabschiedet und tritt mit dem Datum der Verabschiedung durch den Vorstand in Kraft. Sie besitzt die vorläufige Gültigkeit längstens bis zur nächsten Mitgliederversammlung

Diese Geschäftsordnung muss noch von der Mitgliederversammlung am 01.02.2024 bestätigt werden.

Lechenich, den 31.08.2023

Bernd Schubert	Rainer Schmitt	Kolja Muth	Dieter Laibach
(Vorsitzender)	(stellv. Vorsitzender)	(Kassenwart)	(Geschäftsführer)

Anlage 1 zur Geschäftsordnung**Protokoll der jährlichen Kassenprüfung**

Prüfungsbericht für das Geschäftsjahr _____

Am _____ hat die Kassenprüfung

für den Zeitraum _____ bis _____ stattgefunden.

Die Kassenprüfung wurde von den bestellten Kassenprüfern durchgeführt.

(Name, Anschrift) _____

(Name, Anschrift) _____

Die Kassenprüfung hat

- keine Beanstandungen ergeben. Die Konten wurden im vg. Zeitraum über ordnungsgemäß und ordentlich geführt.
- folgende abweichenden Ergebnisse bzw. Beanstandungen ergeben:

Die Belege und Kontoauszüge lagen

- vollständig unvollständig vor.
- Die Belege sind eindeutig gekennzeichnet. Sie wurden sachlich und rechnerisch richtig dem Kontenplan korrekt zugeordnet und bilanziert.
- Alle Ausgaben erfolgten satzungsgemäß für vereinsdienliche Zwecke im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans.
- Die Kassenprüfer schlagen die Entlastung des Vorstandes vor.
- Die Kassenprüfer stimmen der Entlastung nicht zu.
- Ein weiterer Prüfungstermin ist für den _____ angesetzt worden.
Hierüber ist ein gesonderter Bericht zu fertigen.

Besondere Bemerkungen zur erfolgten Kassenprüfung: keine

Folgende Bemerkungen:

(Ort) _____ (Datum) _____

Unterschriften Kassenprüfer: _____

Unterschrift Kassenwart: _____